



Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien
International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products

A.I.S.E.-CHARTER NACHHALTIGES WASCHEN UND REINIGEN

KPI – Detaillierte Erläuterungen

(Version 1.1, 7. November 2006)

EINFÜHRUNG

Dieses Dokument geht auf die 10 Key Performance Indicators (KPI - Leistungsindikatoren) und ihre spezifischen Messeinheiten ein. Darüber hinaus erhalten die teilnehmenden Unternehmen detaillierte Anweisungen für die Berichterstattung.

Unternehmen, die zur Charter zugelassen sind, werden aufgefordert – über ein geschütztes Charter-Extranet – ihre jährlichen Daten zu allen Indikatoren innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen. Die individuellen Unternehmensdaten werden vertraulich behandelt und werden automatisch in die Gesamtdaten der Branche für den Charter-Bereich (= EU 25 + Island, Norwegen und Schweiz) aggregiert.

Die Indikatoren gelten für alle A.I.S.E.-Bereiche (Haushalt und I & I), aber einige der Messeinheiten sind spezifisch für den Haushalts- oder den I & I-Bereich.

Aggregierte Ergebnisse und Benchmarking-Möglichkeiten

Ab dem zweiten Berichtsjahr wird es möglich sein, den allgemeinen Industrietrend im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserung zu messen. Einzelne Unternehmen können dann ein Benchmarking ihrer Daten mit den durchschnittlichen, aggregierten Branchendaten vornehmen.

Da die Unternehmen auch aufgefordert werden, anzugeben, in welchen Sektoren sie tätig sind (Haushalt, I & I oder beide) und ob sie als multinationales oder nationales (großes, mittelständisches oder kleines) Unternehmen zu betrachten sind, bietet das Berichterstattungssystem interessante Benchmarking-Möglichkeiten pro Sektor und Unternehmensgröße.

ALLGEMEINE BERICHTERSTATTUNGS-GRUNDSÄTZE

Die Unternehmen werden aufgefordert, eine jährliche Gesamtzahl für das Unternehmen für jeden Indikator zu melden:

- Multinationale Unternehmen sollten über ihre Europäische Zentrale oder jedes andere designierte Berichterstattungszentrum berichten.
- Obwohl das berichtende Land/die berichtenden Länder angegeben werden sollten, können nationale Nachhaltigkeitsergebnisse nicht vorgelegt werden, da die Unternehmen eine einzige Zahl pro Indikator (für den Charter-Bereich) melden sollen.
- Das Berichtsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Unternehmensberichte sollten mindestens 50 % (6 Monate) dieses Zeitraums abdecken.
- Die Auswirkungen von Fusionen oder sonstigen Veränderungen, welche die Größe des Unternehmens beeinflussen, sollten erst ab dem nächsten, vollen Berichtsjahr berücksichtigt werden.

Zunehmende Produktionsabdeckung:

- Es kann davon ausgegangen werden, dass zu Beginn der Charter einige der teilnehmenden Unternehmen nicht in der Lage sein werden, einen Bericht für sämtliche Geschäftstätigkeiten vorzulegen, so dass bei einigen Indikatoren der Bericht pro Produktionsstätte einzureichen ist.
- Es wird den Unternehmen unbedingt empfohlen, die restlichen Geschäftstätigkeiten in den individuellen Unternehmensberichten der Folgejahre aufzunehmen, wobei die Anforderung vorgegeben wird, 50 % der Produktion bis zum Ende des ersten Berichtsjahres abzudecken, 75 % bis zum Ende des dritten Berichtsjahres, mit dem Endziel, 100 % der Produktion abzudecken (siehe auch KPI Nr. 1).

Keine Einfuhr-/Ausfuhrdaten erforderlich:

- Zeitraubende Berechnungen für Importe und Exporte sind nicht erforderlich, da man vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Mengen der von außerhalb der EU eingeführten Produkte vergleichbar sind mit den ausgeführten Mengen.

Einige wirtschaftliche Schlüsseldaten, die für allgemeine Informationszwecke erforderlich sind:

- Die teilnehmenden Unternehmen werden aufgefordert, im Einführungsteil ihres Jahresberichtes den jährlichen Gesamtumsatz in den A.I.S.E.-Produktbereichen sowie die Länder, in denen sie tätig sind, anzugeben (*NB: Diese Daten werden nicht als Indikatoren betrachtet, sondern geben einen Hinweis auf die geographische Abdeckung der Charter innerhalb unserer Branche*).
- Die Unternehmen werden ebenfalls aufgefordert, anzugeben, in welchen Sektoren sie tätig sind (Haushalt, I & I oder beide) und ob sie als multinationales oder nationales (großes, mittelständisches oder kleines) Unternehmen zu betrachten sind.

INDIKATOREN

Indikator 1) BETEILIGTE UNTERNEHMEN (alle Sektoren)

Einführung

Der bedeutendste Erfolgsfaktor für eine freiwillige Brancheninitiative wie die Charter, ist die Anzahl der beteiligten Unternehmen – große, mittelständische und kleine Unternehmen, die im Haushalts- und/oder im I & I-Bereich tätig sind. Nicht nur die Zahl der abgedeckten Produktionsstätten ist zu erfassen, sondern auch das Gesamtvolumen der Produktion. Produktionsgrunddaten sind erforderlich, um eine kontinuierliche Verbesserung aller anderen Indikatoren zu messen.

Messeinheiten

Alle Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) die Gesamtzahl ihrer Produktionsstätten (im Charter-Bereich);
- b) die Anzahl der Produktionsstätten, die vom Charter-Bericht abgedeckt werden;
- c) ihre Gesamtproduktion, in Tonnen (im Charter-Bereich);
- d) die Produktion, die vom Charter-Bericht abgedeckt wird, in Tonnen mit
 - a. mindestens 50 % bis zum Ende des ersten Berichtsjahres;
 - b. mindestens 75 % bis zum Ende des dritten Berichtsjahres und
 - c. einem Endziel von 100 % Abdeckung.

Nur die Hersteller von Haushaltsprodukten sollten Folgendes berichten:

- e) die Gesamtzahl der verkauften Konsumenteneinheiten (Artikel in Millionen Einheiten)
 - a. insgesamt
 - b. auf den Märkten des Charter-Bereichs

Berichterstattungsleitlinien

- Die hier zu berichtenden Daten sind erforderlich für die Berechnung der anderen Indikatoren. Das Berichterstattungssystem des Extranets berechnet automatisch die Leistungsparameter der anderen KPIs, indem die Produktionsdaten mit den zu den anderen KPIs zu berichtenden Daten in Beziehung gesetzt werden.
- Nur die vom Unternehmen "kontrollierten" Geschäftsbereiche sollten berichtet werden, nicht die Produktionsstätten, die von Dritten betrieben werden.

- Nur die Geschäftstätigkeiten, die im Charter-Bereich (EU 25 + Island, Norwegen und Schweiz) angesiedelt sind, sollten berichtet werden.
- Falls der Charter-Bericht alle Produktionsstätten und die gesamte Produktion im Charter-Bereich abdeckt, müssen die gleichen Zahlen unter a-b) und c-d) eingetragen werden.
- Für die Zwecke der Charter wird davon ausgegangen, dass jeder Produktionsstandort mindestens 50 % A.I.S.E.-Kategorieprodukte fertigt (siehe **Anlage I**).
- Die Produktionsdaten sollten mit Wassergehalt gemeldet werden, da das Endprodukt ebenfalls Wasser enthalten kann.

Indikator 2) CHEMIKALIENSICHERHEITSBEWERTUNG (Haushalt und I & I-Sektor)

Einführung (nur Haushaltssektor)

Chemische Stoffe sind die Hauptinhaltsstoffe von Wasch- und Reinigungsmitteln. Die Sicherheit dieser Chemikalien ist von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen der Verbraucher/Kunden und insgesamt für den Ruf der Industrie in der Gesellschaft. Durch Beteiligung an Initiativen wie etwa HERA wird für die chemischen Stoffe, die von der Industrie verwendet werden, eine Risikobewertung vorgenommen und die Wasch-/Reinigungsmittelvolumen, die durch Risikobewertung abgedeckt werden, können ebenfalls gemessen werden.

Die Sicherheit von I & I-Produkten wird zur Zeit durch Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet, die auf der Grundlage umfassender spezifischer Regelungen ergriffen werden, die sich mit der Exposition und dem Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz befassen sowie durch Sicherheitsdatenblätter für Inhaltsstoffe; der I & I-Sektor der A.I.S.E. prüft HERA-Risikobewertungen im Hinblick auf eine potentielle Erweiterung um I & I-Expositionsbedingungen.

Messeinheiten

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten

- a) die Gesamtmenge der chemischen Rohstoffe, die verwendet werden, in Tonnen;**
- b) die Gesamtmenge der chemischen Rohstoffe, die durch HERA-Risikobewertungen abgedeckt werden, in Tonnen.**

Berichterstattungsleitlinien

- Die Unternehmen werden nicht aufgefordert, die einzelnen abgedeckten Chemikalien zusammenzurechnen. Die aktualisierte Liste der Chemikalien (CAS-Nummern), die durch HERA-Risikobewertungen abgedeckt werden, können auf der HERA-Website eingesehen werden: www.heraproject.com (auf "Risk Assessments" (Risikobewertungen) klicken). Die Risikobewertungen haben sich künftig an den Bestimmungen der REACH-Verordnung und den dazu erarbeiteten Leitfäden zu orientieren.
- Wasser wird hier nicht als Rohstoff betrachtet. Demzufolge sollte nur die 100 % aktive Basis der chemischen Inhaltsstoffe – d. h. ohne Wassergehalt – berichtet werden.

Einführung (nur I & I-Sektor)

Die Erfahrung lehrt, dass manuelle Produktdosierung häufig zu einer weniger effizienten Produkthanwendung führt, entweder wegen Überdosierung (Verschwendung) oder Unterdosierung (Wiederholung der Reinigung, um Reinigungsaufgabe zu erfüllen). Deshalb fördern die Hersteller zunehmend Dosierungsvorrichtungen, um eine angemessene Produktdosierung zu gewährleisten. Darüber hinaus kann manuelle Dosierung, unter Sicherheitsaspekten, zu einem erhöhten Risiko in Bezug auf direkte Exposition gegenüber den Produkten (Haut, Augen, Einatmen) führen, im Vergleich zur Verwendung von Dosierungsvorrichtungen.

Dieser Indikator soll die Entwicklung der Anwendung von Dosierungsvorrichtungen oder Systemen durch Kunden zur Optimierung (in der Regel Minimierung) der Anwendung der Produkte und zu einer höheren Sicherheit am Arbeitsplatz widerspiegeln.

Messeinheit

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

Die Gesamtmenge der Produkte nach Gewicht (Tonnen), die pro Unternehmen und Jahr im Hinblick auf Anwendung unter kontrollierten Dosierungsbedingungen geliefert werden.

Berichterstattungsleitlinien

- Abhängig von der Anwendung erstreckt sich die Dosierungskontrolle vom Einsatz von einfachen Vorrichtungen wie Dosierungskappen oder elementare mechanische Dosierungspumpen bis hin zur Programmierung von vollautomatischen Inhaltsstoffzuführungen in den verschiedenen Phasen eines Reinigungsprozesses (z. B. Großwäschereien). Diese Produkte (in flüssiger oder fester Form) werden entweder als solche verwendet oder im Dosierungskontrollsystem verdünnt.
- Die erfassten Mengen sind diejenigen, die an den Kunden ausgeliefert werden und nicht die Mengen nach einer möglichen Verdünnung.

Indikator 3) GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (alle Sektoren)

Einführung

Verletzungen am Arbeitsplatz können unterschiedliche Schweregrade aufweisen. Verletzungen, die als "ernst genug sind, um eine Abwesenheit am Arbeitsplatz im Hinblick auf Behandlung und/oder Erholung zu erfordern" werden als Unfall mit Ausfallzeit bezeichnet.

Benchmarking-Untersuchungen zwischen A.I.S.E.-Mitgliedern haben in der Vergangenheit aufgezeigt, dass diese Maßnahme bereits weit verbreitet ist. Unfälle mit Ausfallzeiten von mehr als drei Arbeitstagen müssen in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten den Nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsbehörden offiziell gemeldet werden.

Messeinheit

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

a) Unfallhäufigkeitsrate: Anzahl der Unfälle pro 100.000 Arbeitsstunden

Berichterstattungsleitlinien

- Die Unternehmen sollten die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeiten pro Jahr erfassen, wobei die Ausfallzeiten ab einem Tag Abwesenheit erfasst werden (ohne den Tag, an dem der Unfall aufgetreten ist), ausgedrückt in 100.000 Mann-Stunden, die von allen Mitarbeitern gearbeitet werden;
- Berechnung:

$$\text{Unfallhäufigkeitsrate} = \frac{\text{Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeiten}}{\text{Anzahl der Gesamtarbeitsstunden der Mitarbeiter}} \times 100.000$$

Indikator 4) KUNDEN- UND VERBRAUCHERSICHERHEIT (Haushalt und I & I-Sektor)

Einführung

Die Unternehmen haben im Laufe der Jahre erhebliche Fortschritte gemacht, indem sie den Verbrauchern/Kunden leichter Zugriff auf ihre Kundendienste verschafft haben. Telefonleitungen (gebührenfrei) und in jüngster Vergangenheit E-Mails sind typische Mittel, die für diesen Zweck eingesetzt werden.

Die Verbraucher haben dies positiv angenommen und die Anzahl der Anrufe nimmt zu, ein Beweis für das Interesse der Verbraucher an mehr Information. Die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugangs zu Herstellern signalisiert den Verbrauchern Offenheit seitens der Unternehmen und deren Bereitschaft, auf Fragen der Verbraucher zu antworten. Bei den Anrufen geht es um eine breite Themenpalette, von Produkten bis Verkaufsförderungsmaßnahmen, von Beschwerden bis Testimonials, von Beratung bis Bewerbungen.

Diese Plattform bietet außerdem die Möglichkeit, sicherheitsrelevante Themen zu behandeln, so dass die Hersteller das tatsächliche und wahrgenommene Sicherheitsprofil ihrer Produkte im Markt überprüfen können. Dies ist auch Thema dieses Indikators.

I&I-Produkte werden bereits mit Informations-, Anwendungs- und Sicherheitsanweisungen ausgeliefert, mindestens in Form eines Sicherheitsdatenblatts und einer entsprechenden Etikettierung auf der Verpackung. Diese Informationen werden für alle neuen Produktauslieferungen

und häufig sogar für alle Auslieferungen gegeben. Es gibt somit nicht sehr viel Spielraum, um hier noch mehr Informationen zu geben oder Verbesserungen herbeizuführen.

Als Serviceleistung für ihre Kunden, bieten die I & I-Lieferanten auch Schulung im Hinblick auf den sicheren Umgang mit ihren Produkten sowie für die Optimierung der Konfiguration der Systeme/Maschinen. Die Komplexität dieser Schulungsmaßnahmen hängt von der Art der Anwendung ab und ihre Häufigkeit unterscheidet sich von Lieferant zu Lieferant und von Kunde zu Kunde, wobei die Rotation des Personals auf der Ebene der Kunden häufig ein bedeutender Faktor ist.

Dieser Indikator gibt auch Hinweise auf das Engagement des I & I-Sektors, um das Sicherheitsbewusstsein der Anwender auf Kundenebene aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Messeinheiten (nur Haushaltssektor)

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) **Namen aller Länder, in denen ein Care Line-Service angeboten wird;**
- b) **Namen aller Länder, in denen Produkte in Verkehr sind;**
- c) **Gesamtzahl der Verbraucherkontakte pro Million verkaufte Konsumenteneinheiten (Artikel, Charter-Bereich);**
- d) **Prozentsatz sicherheitsrelevanter Kontakte innerhalb der Gesamtzahl der Verbraucherkontakte, wobei diese Kontakte in zwei Gruppen einzuteilen sind:**
 - a. **Anrufe in Verbindung mit tatsächlichen oder vermuteten Gesundheitsproblemen, die als in Verbindung zur Anwendung des Produkts stehend gemeldet werden (z. B. Einwirkung auf die Haut oder Augen oder orale Exposition);**
 - b. **Anfragen (z. B. allgemeine oder spezifischere Fragen in Bezug auf die Sicherheit des Produkts, wie etwa Vorhandensein eines bestimmten Inhaltsstoffes, gegen den der Verbraucher allergisch ist).**

Berichterstattungsleitlinien

- Die Unternehmen sollten sich verpflichten, schrittweise Care Lines mit einer gebührenfreien Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse einzurichten. Ein Care Line-Service umfasst die folgenden Bestandteile:
 - eine Unternehmenstelefonnummer;
 - ein gebührenfreier Telefonservice;
 - eine E-Mail-Anschrift;
 - eine Anschrift für Briefe.
- Die Unternehmen verpflichten sich, die Gesamtzahl ihrer Verbraucherkontakte zu erfassen.
- Die Unternehmen verpflichten sich, die Gesamtzahl der "sicherheitsrelevanten" Verbraucherkontakte nach der folgenden Einstufung zu erfassen:
 - Anrufe im Zusammenhang mit tatsächlichen oder vermuteten Gesundheitsproblemen, die als mit der Anwendung des Produkts in Beziehung stehend gemeldet werden (z. B. Einwirkung auf Haut oder Augen oder orale Exposition);
 - Anfragen (z. B. allgemeine oder spezifischere Fragen in Bezug auf die Sicherheit des Produkts, wie etwa das Vorhandensein eines bestimmten Inhaltsstoffes, gegen den der Verbraucher allergisch ist).

Messeinheit (nur industrielle und institutionelle Produkte)

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- e) **Die erfasste Anzahl von Mitarbeitern des Kunden, die Schulungen (ganz oder teilweise) mitgemacht haben in Bezug auf den sicheren Umgang und Gebrauch der Produkte und Systeme (Ausrüstungen), die jährlich vom Unternehmen durchgeführt werden, unabhängig von der Anwendung (die Entwicklung dieser Zahl wird erläutert unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und gesellschaftspolitischer Faktoren).**

Indikator 5) VERBRAUCHER- UND ANWENDERINFORMATION (Haushalts- und I & I-Sektor)

I. Sichere/vernünftige/beste Gebrauchsinformationen für Konsumartikel (nur Haushaltsprodukte)

Einführung

Die Bereitstellung von angemessenen Informationen in Bezug auf den Gebrauch der Produkte, kann eine positive Auswirkung auf die Leistung eines Produktes und damit auf die Endergebnisse haben, wobei gleichzeitig die Umweltauswirkung minimiert und die Sicherheit des Verbrauchers gewährleistet werden.

Mit der Charter besteht die Möglichkeit, geringfügige, aber bedeutende Verbesserungen in Bezug auf die Informationen einzuführen, die entscheidende Vorteile beim täglichen Gebrauch der A.I.S.E.-Produkte durch Verbraucher herbeiführen können.

Die A.I.S.E.-Ziele lauten wie folgt:

- Verbesserung und/oder Entwicklung eindeutiger Aussagen für Verbraucher über den Gebrauch von A.I.S.E.-Konsumartikeln auf eine sichere und vernünftige Art und Weise, um damit potentielle negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu minimieren sowie im Hinblick auf den bestmöglichen Einsatz zur Maximierung der Leistungen. Dies soll durch Etiketten auf der Packung und andere Kommunikationswerkzeuge kommuniziert werden;
- Förderung dieser Botschaften und ihres Verständnisses in der Öffentlichkeit über die A.I.S.E., die nationalen Mitgliedsverbände sowie die Mitgliedsunternehmen mit Unterstützung von Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen. Die Erfahrungen mit der „Wash-Right“-Kampagne sind ein guter Ausgangspunkt, um zusätzliche Kommunikation zu entwickeln.

Freiwillige Sicherheitsinformation

Die überwiegende Mehrheit der A.I.S.E.-Produkte ist nicht als „gefährlich“ im Sinne der EG-Zubereitungsrichtlinie eingestuft, und es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass große Gefahren von ihnen ausgehen. Aber auch nicht eingestufte Produkte sollten von Kindern ferngehalten werden und sollten bestimmungsgemäß von Erwachsenen angewandt werden (d. h. sie sollen nicht in die Augen gelangen, nicht verschluckt werden usw.).

Um das potentielle Risiko aufgrund eines Missbrauchs der Produkte zu minimieren, möchte die A.I.S.E. die Verbraucher an einige allgemeine Vernunftsregeln erinnern, die in Sicherheitssätzen und Hinweisen und Piktogrammen festgelegt werden.

Es gibt bereits Sicherheitsinformationen oder vernünftige Ratschläge auf den Packungen, aber die entsprechenden Botschaften werden auf unterschiedliche Art und Weise in den Unternehmen und manchmal sogar für die einzelnen Marken des gleichen Unternehmens vermittelt. Um diese Situation zu verbessern, hat die A.I.S.E. eine Reihe von „Sicherheitssätzen und Hinweisen“ ausgearbeitet, die mit einem Satz von Standardpiktogrammen verbunden werden können (siehe

Anlage II). Diese Sätze sind:

1. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
2. Augenkontakt vermeiden. Falls das Produkt in die Augen gelangt, diese gründlich mit Wasser abspülen.
3. Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen.
4. Bei empfindlicher oder vorgeschädigter Haut, längeren Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
5. Nicht verschlucken. Wenn das Produkt verschluckt worden ist, Arzt aufsuchen!
6. Produkt immer im Originalbehälter aufbewahren.
7. Nicht mit anderen Produkten mischen.¹
8. Nach Anwendung Raum lüften.
9. Den Inhalt dieser Nachfüllpackung vollständig in den Originalbehälter umfüllen.

¹ Diese Aussage ist nur als Text verfügbar.

Während die A.I.S.E. jedes Unternehmen ermutigt, die größtmögliche Anzahl relevanter Aussagen für jede Produktkategorie zu verwenden, gelten die folgenden Regeln:

- Die Aussagen 1 und 2 sowie die jeweiligen Piktogramme sollten für alle Produktkategorien zur Anwendung kommen.
- Die Aussagen 3 und 4 und die jeweiligen Piktogramme sollten bei Produkten verwendet werden, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie über längere Zeit mit der Haut in Kontakt kommen, wie etwa Handgeschirrspülmittel und Handwaschmittel. Diese zwei Aussagen sollten nach Gutdünken der Unternehmen eingesetzt werden, ausgehend von dem Wissen um ihre eigenen Produkte.
- Die Aussagen 5 bis 8 und die jeweiligen Piktogramme sollten angemessen nach Gutdünken des Unternehmens verwendet werden. Für die Punkte 6a und 6b sollten entsprechende Aussagen dahingehend verwendet werden, dass berücksichtigt wird, dass sie entweder für eine normale oder eine Nachfüllpackung bestimmt sind.

Diese Informationen sollten in einer "Hinweisbox" zusammengefasst werden, um die Verbraucher darauf aufmerksam zu machen.

Die A.I.S.E. geht davon aus, dass die Unternehmen stufenweise vorgehen: Zunächst werden sowohl die Piktogramme als auch die Sätze aufgeführt werden, mit dem Ziel, später nur noch Piktogramme einzusetzen, wenn die A.I.S.E. den Nachweis hat, dass die Piktogramme vom Verbraucher verstanden werden. Die Verpflichtung, diese Hinweise aufzuführen, gilt für alle Produkte, unabhängig davon, ob sie gemäß der Zubereitungsrichtlinie eingestuft oder nicht eingestuft sind. Die A.I.S.E. wird entsprechende Leitlinien zusammenstellen, um eine Duplizierung und/oder Verwirrung bei eingestuften Produkten zu vermeiden.

Informationen zum bestmöglichen Gebrauch

Das "A.I.S.E. Wash Right-Panel", das im Rahmen des A.I.S.E. Code of Good Environmental Practice entwickelt worden ist, wird auch weiterhin bei allen Maschinenwaschmitteln verwendet (siehe **Anlage II**).

Unternehmen, die an diesem Projekt teilnehmen, müssen die folgenden Maßnahmen umsetzen:

- a. Wann immer² spezifische sichere/vernünftige/Best Use-Ratschläge für ein bestimmtes Produkt gegeben werden, müssen die zentral entwickelten Piktogramme/Phrasen verwendet werden.
- b. Auf Haushaltsmaschinenwaschmitteln muss, soweit dies praktisch möglich ist², das A.I.S.E. Wash Right-Panel verwendet werden, das im Rahmen des A.I.S.E. "Code of Good Environmental Practice" entwickelt wurde.

Besondere Verpflichtungen:

- Die Unternehmen verpflichten sich, zunächst zwei Hinweis/Piktogramm-Kombinationen auf ihren Packungen aufzuführen.
- Die Unternehmen verpflichten sich, die relevantesten Hinweis/Symbol-Kombinationen für ihre Produktkategorien zur Aufnahme auf die Packungen auszuwählen.
- Die Unternehmen verpflichten sich, das Wash Right-Panel bei Maschinenwaschmitteln beizubehalten.

Messeinheiten

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

a) Sicherheitshinweise:

- Anzahl der Verbraucherprodukteinheiten, die im Charter-Bereich verkauft wurden, unter Verwendung von zwei Symbolen/Hinweisen (normalerweise Nr. 1 und 2), ausgedrückt in Millionen-Einheiten (m. u.).
- Anzahl der Verbraucherprodukteinheiten, die im Charter-Bereich verkauft wurden mit mehr als zwei Symbolen/Hinweisen, ausgedrückt in Millionen-Einheiten (m. u.).

² Unter Berücksichtigung der Etikettengrößen.

b) Best use-Ratschläge:

- Gesamtzahl der Haushalts-Maschinenwaschmittel-Einheiten, die im geographischen Einzugsgebiet der Charter verkauft worden sind, ausgedrückt in Millionen-Einheiten (m. u.).
- Anzahl der Haushalts-Maschinenwaschmittel-Einheiten, ausgedrückt in m. u., die im Charter-Bereich mit dem Wash Right-Panel verkauft worden sind, ausgedrückt in Millionen-Einheiten (m. u.).

Berichterstattungsleitlinien

- Die Gesamtzahl der verkauften Einheiten umfasst auch kleinere Packungsgrößen, die möglicherweise nie einen dieser Sätze/eines dieser Piktogramme aufweisen. Es wird in einem bestimmten Stadium möglicherweise erforderlich sein, diesen Aspekt neu zu bewerten.

II. Bestimmungsgemäße und sichere Anwendung von I & I-Produkten (nur I & I-Sektor)

Um die Kommunikation mit den Anwendern im I & I-Sektor zu erleichtern, hat die A.I.S.E. Piktogramme für zwei bedeutende Teilsektoren entwickelt: Gebäudereinigung und Catering-Hygiene. Dieser Indikator soll eine weit reichende Nutzung dieser Piktogramme nachweisen.

Messeinheiten

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) die Gesamtzahl der Konsumenteneinheiten, die in den zwei Teilsektoren zur Anwendung kommen;
- b) die Gesamtzahl der Artikel mit einem oder mehreren A.I.S.E.-Piktogrammen.

Indikator 6) SCHWER ABBAUBARE STOFFE (PBOs) (alle Sektoren)

Einführung

Schwer abbaubare organische Inhaltsstoffe (PBOs) haben in den vergangenen Jahrzehnten öffentliche als potentielle langfristige Umweltprobleme Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der PBO-Indikator der Charter soll die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf die Notwendigkeit einer Verringerung dieser Stoffe lenken, und zwar in allen Fällen, in denen diese Verringerung Vorteile für die Umwelt bedeutet und technisch umsetzbar ist.

Messeinheit

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) die gekauften Chemikalienmengen (gemäß der PBO-Liste der Charter) in Gewicht (Tonnen).

Berichterstattungsleitlinien

- Definition schwer abbaubarer organischer Verbindungen:
Stoffe/Materialien, die weder leicht noch inhärent biologisch abbaubar sind³, sind in die PBO-Liste der Charter aufgenommen worden (siehe **Anhang III**) und die Berichterstattung gemäß der Charter sollte auf dieser Liste aufsetzen. Einige der Chemikaliengruppen, die aufgelistet sind, können biologisch abbaubare Vertreter aufweisen, die von der PBO-Zuweisung ausgenommen werden können, unter der Voraussetzung, dass dies durch angemessene Daten begründet wird. Es ist wahrscheinlich, dass die Liste nicht alle Chemikalien enthält, die von den an der Charter teilnehmenden Unternehmen eingesetzt werden⁴. Falls ein bekannter PBO, der nicht von der PBO-Liste der Charter erfasst wird, von einem Unternehmen eingesetzt wird, sollte dieser Stoff/dieses Material ebenfalls auf der Grundlage des Key Performance Indicator PBO gemeldet werden.

³ Organische Stoffe werden als PBO eingestuft, wenn ihre biologische Abbaubarkeit weniger als 70 % in einem inhärenten biologischen Abbaubarkeitstestsystem beträgt (SCAS oder Zahn-Wellens-Test). Dieser Schwellenwert wird *a priori* durch leicht abbaubare Stoffe überschritten.

⁴ Stoffe, die nicht in der PBO-Liste aufgeführt werden, für die aber Prüfdaten oder eine Strukturangabe vorliegen, mit dem Ergebnis, dass sie wahrscheinlich nicht inhärent abbaubar sind, sollten als PBOs betrachtet werden.

- Alle Produkte, die an Verbraucher verkauft werden und/oder I & I-Reinigungsanwendungen, sollten berücksichtigt werden, wenn PBOs gemeldet werden.

Indikatoren 7, 8 und 9: ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSION, WASSERVERBRAUCH, ABFALLMENGE (GESAMTMENGE UND SONDERABFÄLLE (alle Sektoren))

Einführung

Emissionen in der Luft, im Wasser und im Boden werden innerhalb der Industrie mit unterschiedlichen Verfahren gemessen. Bei all diesen Messungen wird berücksichtigt, dass Abfälle (sowohl gefährliche als auch ungefährliche), die zur Entsorgung zu einer Verbrennungsanlage, auf eine Deponie außerhalb des Standortes usw. verbracht werden und nicht wiederverwertet werden, eine bedeutende Umweltkomponente für die meisten Unternehmen innerhalb der A.I.S.E. aufweisen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Verbrauch von Energie, z. B. Gas, Öl, Strom und Wasser, durch die Mitgliedsunternehmen der A.I.S.E. ebenfalls eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt hat.

Benchmarking-Studien zwischen A.I.S.E.-Mitgliedern haben in der Vergangenheit aufgezeigt, dass diese Maßnahmen bereits weitgehend umgesetzt und häufig bereits in öffentlichen Berichten zur Umweltleistung und Nachhaltigkeit des Unternehmens aufgeführt sind.

Die Messeinheiten für die Indikatoren in der Umweltsäule sind:

Indikator 7) ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSION

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) den Energieverbrauch pro Jahr, ausgedrückt in GJ Energie pro Tonne der Gesamtproduktion der Produktionsstätte(n).**

Berichterstattungsleitlinien

- Alle Brennstoffe erfassen, die am Standort verwendet werden, z. B. Gas, Öl, Strom usw.
- Strom, der vor Ort erzeugt wird, nicht angeben – stattdessen Energiewert des Brennstoffs angeben, der für die Stromerzeugung verwendet wird.
- Soweit Dampf oder Strom vor Ort erzeugt wird und ein Teil davon an einen anderen Standort oder an eine Einrichtung oder einen Betrieb von Dritten verkauft wird, ist die verkaufte Menge von der Gesamtenergie, die berichtet wird, in Abzug zu bringen.
- Der Energiegehalt (auch als Heizwert bekannt) jedes Brennstoffs sollte lokal bekannt sein, wobei jedoch Standardwerte weiter unten angegeben werden.

Typischer Energiegehalt von Brennstoffen		
Brennstoff	Einheiten	Energiegehalt (GJ pro Tonne oder m ³)
Kohle	Tonnen	29,30
Schweres Heizöl	Tonnen	41,35
Leichtes Heizöl	Tonnen	43,00
Gas	m ³	0,0366
LPG	Tonnen	46,00
Zugekaufter Dampf/Warmwasser	Tonnen	2,75
Holz	Tonnen	15,30

Hinweis: Energiegehalte von Brennstoffen aus (ESU-ETHZ, 1994; ergänzt durch APME, 1993; Baehr, 1989; SAEFL-132, 1991)

- b) Die CO₂-Emissionen pro Jahr, ausgedrückt in Kilogramm CO₂ pro Tonne Gesamtproduktion der Produktionsstätte(n).**

Berichterstattungsleitlinien

- Diese Berechnung sollte in Bezug auf den gesamten Energieverbrauch und die Zusammensetzung des Energiemixes vorgenommen werden.
- Insbesondere bei kleineren Unternehmen: Kontaktieren Sie Ihren Brennstoff-/Energilieferanten in Bezug auf Details zur Zusammensetzung des verbrauchten Brennstoffs/der verbrauchten Energie, d. h. Kilogramm CO₂ pro GJ.

- Die Umrechnungsmethode kann auch vom GHG-Protokoll Calculation Tools of the World Business Council for Sustainable Development (www.ghgprotocol.org) abgeleitet werden.

Indikator 8) WASSERVERBRAUCH

Messeinheit

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) die Wassermenge (Trinkwasser und Nichttrinkwasser), die pro Jahr verbraucht wird, ausgedrückt in m³ Wasser pro Tonne Gesamtproduktion des Standortes/der Standorte.**

Berichterstattungsleitlinien:

- Diese Informationen sind im Allgemeinen verfügbar in der Quartalsrechnung des Wasserwerks oder bei Wasserquellen vor Ort, wie etwa Brunnen, durch Messen anhand eines Messgerätes.

Indikator 9) ABFALL – Außerhalb des Standortes zur Entsorgung (Gesamtabfall – Sonderabfall plus Normalabfall)

Messeinheiten

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) die Gesamtmenge an Abfällen (Sonderabfall und Normalabfall) pro Jahr, ausgedrückt in Kilogramm Abfall pro Tonne Gesamtproduktion der Produktionsstätte(n)**
- b) Sonderabfallmengen, die außerhalb des Standortes verbracht werden in Kilogramm Abfall pro Tonne Gesamtproduktion der Produktionsstätte(n).**

Berichterstattungsleitlinien:

- Abfälle, die vor Ort wieder verwendet oder wiederverwertet werden, sollten nicht berücksichtigt werden, da sie den Standort nicht verlassen.
- Abfälle, die vor Ort gelagert werden, sollten nicht gemeldet werden, da sie nicht entsorgt worden sind.
- Die Einstufung von Abfällen als Sonderabfälle oder Normalabfälle sollte auf der lokalen Gesetzgebung des meldenden Landes/der meldenden Länder basieren.

Indikator 10) VERPACKUNGSMATERIALVERBRAUCH (alle Sektoren – I&I-Sektor)

Einführung

Der Verbrauch von Verpackungsmaterial, insbesondere für Konsumartikel, wird von der Gesellschaft als ein wichtiger ökologischer Leistungsindikator für die Industrie betrachtet. Die A.I.S.E. berichtet deshalb die Verpackungsverhältniszahl, ausgedrückt als Gesamtmenge der Verpackungen (Tonnen) bezogen auf die Gesamtmenge der Produkte (Tonnen), die in Verkehr gebracht werden.

Der industrielle und institutionelle Sektor der A.I.S.E. liefert einen Großteil seiner Produkte in wieder befüllbaren „Großbehältern“ aus (Fässer, IBCs, Tanklastwagenladungen). Die Menge der Produkte, die jedes Jahr in wieder befüllbaren Schüttgutbehältern ausgeliefert werden, wird somit ausschließlich vom I&I-Sektor der A.I.S.E. gemeldet.

Messeinheit (alle Sektoren)

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- a) die Gesamtmenge an Verpackungsmaterial in Gewicht (Tonnen), die pro Jahr gekauft werden⁵.**

⁵ Die Wahl der Datenquellen wird den berichtenden Unternehmen überlassen, unter der Voraussetzung, dass die berichteten Daten die Verpackungsmengen im Sinne der Definition dieser Leitlinien abdecken.

Berichterstattungsleitlinien

- Die Unternehmen werden aufgefordert, der A.I.S.E. die Gesamtmenge an gekauftem Verpackungsmaterial im Charter-Bereich zu melden; dies sollte eine Zahl sein; d. h. keine Aufteilung nach Material (Kunststoff, Papier usw.) oder nach Sektor (Haushalt, I & I).
- Nur Verpackungen, die tatsächlich von den Unternehmen selbst befüllt werden, sollten berücksichtigt werden.
- Die Meldung umfasst Tonnagen aus primären, sekundären und tertiären Verpackungen bis zu einer Nennmenge von 25 kg/l der Primärverpackung, **aber ohne Paletten** und **ohne wieder befüllbare Schüttgutbehälter**.
- Berücksichtigt werden alle normalen Packungen und Promotionspackungen, d. h. Kisten, Beutel, Flaschen, Aerosoldosen usw.
- Sonderartikel, wie etwa Trigger-Sprays und Messvorrichtungen, werden nur aufgenommen, wenn sie einen integralen Bestandteil der Verpackung bilden (z. B. ein Verschluss, der als Dosierungsvorrichtung dient).
- Nachfüllpackungen werden nur aufgenommen, wenn sie gefüllt verkauft werden (d. h. neu gekauft).
- Es werden keine Daten gemeldet in Bezug auf Displaymaterial im Allgemeinen und separate Dosierungsvorrichtungen.

Analyse der berichteten Daten

Die Entwicklung der aggregierten Daten (Charter-Bereich) muss ggf. erläutert werden. Bei wesentlichen externen Einflüssen, die außerhalb unserer Kontrolle sind, werden die Erläuterung auf die externen Faktoren Bezug nehmen⁵, um so die jeweiligen externen Faktoren widerzuspiegeln, die den Markt beeinflussen. Die Erläuterungen gehen dabei auf die Bemühungen unserer Industrie ein, zur Optimierung des Verbrauchs von Verpackungsmaterial und, soweit wie möglich, zur Gegensteuerung in Bezug auf einen potentiellen Anstieg aufgrund von externen Faktoren.

Messeinheit (nur I&I-Sektor)

Die Unternehmen sollten Folgendes berichten:

- b) Einsatz von Nachfüllpackungen: Gesamtmenge in Gewicht (Tonnen) von Produkten, die als Nachfüllpackungen pro Jahr ausgeliefert werden.**

Berichterstattungsleitlinien

- Die berichteten Mengen sollten im Charter-Bereich zusammengefasst werden und alle Produkte umfassen, die in Nachfüllpackungen von mehr als 25 kg oder Liter ausgeliefert werden. Dazu gehören auch Tanklastwagenladungen.

Analyse der berichteten Daten

Die Entwicklung der aggregierten europäischen Daten muss ggf. erläutert werden. Bei wesentlichen externen Einflüssen außerhalb unserer Kontrolle umfassen die Erläuterungen Hinweise auf Faktoren, welche die jeweiligen externen Elemente, die den Markt beeinflussen, widerspiegeln. Bei der Erläuterung wird auf die Bemühungen unserer Industrie eingegangen, die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit zu minimieren und – soweit wie möglich – die potentielle Zunahme negativer Auswirkungen aufgrund von externen Faktoren auszugleichen. Die entsprechende A.I.S.E. Task Force wird die Erläuterungsfaktoren überwachen.

- o - o - O - o - o -

⁵ Eine geeignete A.I.S.E.-Task Force wird die Erläuterungsfaktoren überwachen. Dabei könnte es sich z. B. um die Entwicklung demographischer Indikatoren handeln (die den Gesamtmarkt beeinflussen), den Trend zu kleineren und mehr Haushalten (mit kleineren Packungsgrößen), den allgemeineren Trend zu mehr Convenience im Leben (mehr Convenience-Packungen und Produktformen, Spendemerkmale oder vordosierte Produkte), Fortschritte bei Wiederverwertungssystemen, Wechselkursschwankungen und Marktentwicklung bei Rohstoffen. Diese würden retrospektiv auf Jahresbasis in angemessener Weise angewandt werden.

ANHANG I

A.I.S.E.-Kategorieprodukte

- Seifen
 - Toilettenseife, harte Seife
- Haushaltswaschmittel
 - Textilwaschmittel (pulverförmig und flüssig), Weichspüler, Waschzusätze
- Haushalts-Geschirrspülmittel
 - Handgeschirrspülmittel, Maschinengeschirrspülmittel, Hilfsprodukte
- Haushaltsoberflächenreiniger
 - Universalreiniger, Scheuermittel, Fensterreinigungsmittel, WC-Reiniger, Spezialprodukte
- Haushaltsbleichmittel
 - Hypochlorithaltige Produkte, sonstige Bleichmittel
- Haushaltspflegeprodukte
 - Holz, Leder, Metalle, Instandhaltung, Insektizide, Desinfektionsmittel, Luftverbesserungsmittel, Sonderanwendungsprodukte, andere Spezialitäten
- I&I Produkte
 - Industriereiniger (z. B. Lebensmittel- und Getränkeindustrie)
 - Großwäschereien
 - Küche und Catering
 - Flächenreinigung (Krankenhaushygiene, Büroflächen, öffentliche Plätze usw.)
 - Sonstige (Industriemetallreinigung, Pkw- und Lkw-Wäsche, Brauchwasseraufbereitung)

ANHANG II

Sicherheitspiktogramme

Safe Behaviour Tips



Keep away from children.

Keep away from eyes. If product gets into eyes rinse thoroughly with water.

Rinse and dry hands after use.

People with sensitive or damaged skin should avoid prolonged contact with the product.

Do not ingest. If product is ingested then seek medical advice.

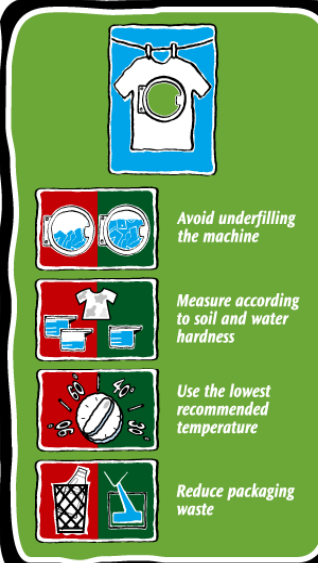
Do not change container to store contents.

Do not mix with other products.

Ventilate the room after use.

www.sustainable-cleaning.com © A.I.S.E. 2004

Best Use-Information (“Washright”)



Avoid underfilling the machine

Measure according to soil and water hardness

Use the lowest recommended temperature

Reduce packaging waste

ANHANG III

Schwer abbaubare organische Inhaltsstoffe (PBO) in Produkten im Sinne der A.I.S.E.-Charter

Die nachfolgende Liste weist größere Chemikaliengruppen oder Chemikalien auf, die Produktinhaltsstoffe darstellen, die als die Kriterien für PBO erfüllend betrachtet werden, d. h., die weder leicht, noch inhärent abbaubar sind*. Einige dieser Chemikaliengruppen können auch biologisch abbaubare Vertreter umfassen, die von der PBO-Einstufung ausgenommen werden können, soweit dies durch konkrete Daten begründet werden kann. Es ist nicht zu vermeiden, dass diese Liste nicht alle von A.I.S.E.-Mitgliedsfirmen oder Verbänden verwendeten Chemikalien enthält. Falls ein bekannter PBO-Stoff, der nicht in der nachfolgenden Liste aufgeführt wird, verwendet wird, sollte dies ebenfalls auf der Grundlage des PBO Key Performance Indicator innerhalb der A.I.S.E.-Charter für Nachhaltigkeit berichtet werden.

Organische Stoffe* werden als PBO betrachtet, wenn ihre biologische Abbaubarkeit weniger als 70 % in einem Testsystem für inhärente Abbaubarkeit beträgt (SCAS oder Zahn-Wellens-Test). Dieser Schwellenwert wird *a priori* durch leicht abbaubare Stoffe überschritten.

Stoffe, die nicht in der PBO-Liste aufgeführt werden, für die es aber einen strukturellen Hinweis darauf gibt, dass sie wahrscheinlich nicht inhärent abbaubar sind oder für die Daten verfügbar sind, die einen Mangel an inhärenter Abbaubarkeit andeuten, sollten als PBO betrachtet werden.

PBO-Chemikalien/Chemikalienklassen	Beispiele
Polymere:	
Polycarboxylate	Natriumpolyacrylat Acrylsäure-Homopolymer Acrylsäure/Laurylmethacrylat-Copolymer Maleinsäure/Acrylsäure-Copolymer
Carboxymethylcellulose und sonstige Cellulosederivate	Carboxymethylcellulose (CMC) Hydroxymethylcellulose Natriumcarboxymethylcellulose Cellulose, Carboxymethylether, Natriumsalz
Polystyrolatex	Polymerisiertes Styrolmonomer (= Polystyrol) Polystyrolatex
Polysiloxanpolymere (Silikone)	Polydimethylsiloxane Polydimethylcyclosiloxane Silikonderivate
Polyethylenglykole mit hohem Molekulargewicht (MW > 4.000)	
Polyvinylpyrrolidon (PVP) und verbundene Polymere	2-Pyrrolidinon, 1-Ethenyl-, Homopolymer Polyvinylpyrrolidon (PVP) Poly (N-vinyl-2-pyrrolidon)-poly (N-vinyl-imidazol) Poly 4-vinylpyridin-N-oxid
Nicht-ionische Terephthalat-Polymere (Schmutzentfernungspolymere)	Polyester (Schmutzentfernungspolymere) bis-(poly-ethoxyliertes) Poly-(1,2 Polypropylenterephthalat) Diethoxyliertes Poly (1,2 Propylenterephthalat)
EO/PO-Blockpolymere**	
Andere Homo- und Copolymere **	
Paraffine	Paraffinwachse Paraffinderivate
Stoffgruppen und individuelle Stoffe:	
Fluoreszierende Weißmacher (optische Aufheller)	Dimorpholinoartige optische Aufheller Disulphostyryl-Biphenylartige optische Aufheller Dinatrium 4,4'-bis ((4-Anilino-6-Morpholino-1,3,5-Triazin-2-yl)amino)Stilben-2,2'-Disulfonat Dinatrium 2,2'-((1,1'-Biphenyl)-4,4'-Diyldivinylen)bis(Benzolsulfonat)
Farbstoffe und Pigmente	al-Phthalocyanin-Verbindung Zinkphthalocyaninsulfonat
Phosphonate (Säure und Salze)	Amino-tris(Methylen-Phosphonsäure) Tetrasodium (1-HydroxyethylenBisphosphonat) Diethylentriamin penta (Methylenphosphonsäure)
Duftstoffe	
Konservierungsstoffe**	
Imidazoliumderivate	
Benzotriazol und Derivate	
EDTA (Säuren und Salze)	
Butylhydroxytoluol (BHT)	
Organische Chlorbleichmittel	Natriumdichlorisocyanurat, Trichloroisocyanuransäure
Fluortenside	Perfluoro-Oktan (PFOS/PFOA), Fluorotelemetrische Chemie.

** Mit Ausnahme der Vertreter, die außerhalb der PBO-Definition liegen.